

Zweite Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Daaden
vom 1. Dezember 2006

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Daaden vom 17. Dezember 2003, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2004, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Es werden zwei Werkleiter und ihre Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt. Der Bürgermeister regelt durch Dienstanweisung die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2007 in Kraft.

Daaden, den 1. Dezember 2006

Schneider
Bürgermeister